

9755/AB
= Bundesministerium vom 28.04.2022 zu 10035/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.159.833

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10035/J-NR/2022 betreffend „Systematische Postenkorruption“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 28. Februar 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs ist festzuhalten, dass gemäß §§ 2 bis 4 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) vor der Betrauung einer Person mit einer hohen Funktion bzw. einer Leitungsfunktion diese öffentlich auszuschreiben ist. Hierbei bezieht sich § 2 AusG auf die Ausschreibung von Leitungsfunktionen in Zentralstellen, § 3 AusG auf die Ausschreibung der Leitung von nachgeordneten Dienststellen und § 4 AusG auf die Ausschreibung von sonstigen höherwertigen Arbeitsplätzen (A1/5 oder höher; A2/8) im nachgeordneten Bereich.

Darüber hinaus normiert § 20 AusG, dass jede freigewordene oder neu geschaffene Planstelle vor der Besetzung öffentlich in der Jobbörse auszuschreiben ist. Zur Gewinnung bundesinterner Interessentinnen und Interessenten kann abweichend davon eine ressortinterne oder eine bundesinterne Bekanntmachung in der Jobbörse erfolgen.

Auf die Organisationsänderungen bzw. auf die Änderung der Geschäftseinteilung nimmt das AusG in den §§ 4a und 5 Abs. 3 Bezug. Gemäß § 4a AusG hat eine Ausschreibung nach den §§ 2 bis 4 stattzufinden, wenn sich mehr als die Hälfte der Aufgaben des von einer Organisationsänderung betroffenen Arbeitsplatzes (Funktion) ändert.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie oft und wann wurde die Geschäftseinteilung Ihres Ressorts seit 2013 geändert (Bitte um Übermittlung aller der in diesem Zeitraum in Geltung gestandenen Versionen der Geschäftseinteilung)?*

- a. Wie viele Leitungsfunktionen wurden jeweils durch die Änderung der Geschäftseinteilung vakant (Bitte um Auflistung nach Geschäftseinteilung und jeweiliger Ebene Leitungsfunktion: Sektion, Gruppe, Abteilung sowie Stabstelle)?
- b. Wie viele Leitungsfunktionen waren danach neu zu besetzen (Bitte um Auflistung nach Geschäftseinteilung und jeweiliger Ebene Leitungsfunktion: Sektion, Gruppe, Abteilung sowie Stabstelle)?
- Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden vorläufig
 - a. mit Personen aus dem Kabinett besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?
 - b. mit dem Generalsekretär oder Personen aus dem Büro des Generalsekretärs besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?
 - c. mit Personen aus anderen Ressorts besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?
 - d. mit Personen, die nach 2017 ins Ressort gekommen sind besetzt (Bitte um chronologische Auflistung)?
- Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ressort seit 2013 vergeben (Bitte um chronologische Auflistung mit den jeweiligen Informationen)?
 - a. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?
 - b. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren (Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings)?
 - c. Wie viele Leitungsfunktionen wurden mit Personen besetzt, die zuvor vorläufig mit dieser Funktion betraut waren?
 - d. Wie viele Leitungsfunktionen wurden mit internen Personen besetzt?

Während des angesprochenen Zeitraumes wurden seitens des Gesetzgebers verschiedene Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 beschlossen, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Außerdem fanden im Bereich der Ressorts, die für die Agenden des jetzigen BMBWF zuständig waren, seit 1.1.2013 insgesamt 13 Organisationsänderungen bzw. Geschäftseinteilungsänderungen statt. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die in Belangen des jetzigen BMBWF zuständig gewesenen Bundesministerien im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis zum Stichtag der Anfragestellung.

Jahr	Organisationseinheit / Funktion	Zahl der Bewerbungen	Besetzung mit vormalig mit der Leitung vorübergehend betrauter Person	Besetzung mit interner Person	Grund der Besetzung
2013	Abteilung Interne Revision	16	Nein	Nein	Ruhestand
	Abteilung Gender Mainstreaming	7	Nein	Ja	Ruhestand
	Sektion I	9	Nein	Ja	Karenzurlaub kraft Gesetzes

Sektion II	1	Nein	Ja	Ruhestand	
Abteilung II/3	4	Nein	Nein	Ruhestand	
Abteilung III/3	3	Nein	Ja	Ruhestand	
2014	Stellvertretung Sektion I	7	Nein	Nein	Bestellung Sektionsleitung
	Stellvertretung Sektion II	10	Ja	Ja	Karenzierung
	Stellvertretung Sektion II	2	Nein	Ja	Zurücklegung der Funktion
	Abteilung II/2	4	Nein	Nein	Zurücklegung der Funktion
2015	Abteilung IP/1	11	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung IT/3	7	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung Kom	15	Nein	Nein	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Gruppe Präs.A	6	Nein	Nein	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung Präs.2	17	Nein	Nein	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung Präs.7	7	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Gruppe I/A	5	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Gruppe I/B	4	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung I/1	5	Ja	Ja	Ruhestand
	Abteilung I/2	3	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung I/4	5	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung I/7	10	Nein	Ja	Ruhestand
	Abteilung I/7	6	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Gruppe II/A	10	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Gruppe II/B	4	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung II/8	6	Nein	Nein	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Sektion III	6	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Sektion III	10	Nein	Nein	Ruhestand
	Abteilung III/9	6	Ja	Ja	Ruhestand

	Sektion VI	9	Nein	Nein	Karenzurlaub kraft Gesetzes
2016	Abteilung Interne Revision	8	Nein	Ja	Ruhestand
	Gruppe III/A	1	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.12.2015
	Abteilung IV/2	11	Nein	Ja	Ruhestand
2017	Abteilung Interne Revision	5	Nein	Ja	Einvernehmliche Lösung
	Abteilung II/2	5	Nein	Nein	Ruhestand
	Abteilung II/9	1	Nein	Nein	Geschäftseinteilung vom 1.1.2017
	Abteilung III/2	2	Ja	Ja	Zurücklegung der Funktion
	Stellvertretung Sektion VI	3	Ja	Ja	Ruhestand
2018	Abteilung Präs/Pers/1	2	Nein	Ja	Beendigung provisorische Betrauung
	Sektion I	6	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Sektion VI	4	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 5.4.2018
2019	Gruppe Kom	16	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung Kom 1	12	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Präsidialsektion	6	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Gruppe Präs/A	2	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Gruppe Präs/B	2	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung Präs/1	6	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Gruppe I/A	7	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung I/4	6	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung I/7	10	Ja	Ja	Ruhestand
	Sektion II	7	Nein	Nein	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung II/2	3	Ja	Ja	Zurücklegung der Funktion
	Abteilung II/3	2	Nein	Nein	Ruhestand

	Abteilung II/6	6	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Stellvertretung Sektion III	1	Nein	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung III/4	4	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung III/5	7	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Gruppe IV/A	2	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Gruppe IV/B	1	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung IV/1	5	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Abteilung IV/14	10	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 17.7.2018
	Stellvertretung Sektion V	11	Nein	Ja	Ruhestand
2020	Abteilung Kom/3	8	Nein	Nein	Ruhestand
	Gruppe I/B	1	Ja	Ja	Versetzung
	Abteilung III/6	9	Ja	Ja	Ruhestand
2021	Abteilung OSS	15	Nein	Ja	Ruhestand
	Gruppe Präs/C	7	Nein	Ja	Nichtweiterbestellung
	Sektion I	10	Nein	Nein	Einvernehmliche Lösung
	Abteilung I/14	5	Nein	Ja	Ruhestand
	Abteilung II/8	5	Nein	Ja	Ruhestand
2022	Abteilung III/7	4	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.7.2021
	Abteilung IV/RAUM	1	Ja	Ja	Geschäftseinteilung vom 1.7.2021

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes in einer öffentlichen Beantwortung können personenbezogene Informationen – wie etwa „Bewerber-Rankings“ – nicht bekanntgegeben werden.

Hinsichtlich der Frage nach der Besetzung von Leitungsfunktionen mit Personen, die zuvor vorläufig mit dieser Funktion betraut gewesen sind, wird auf § 5 Abs. 3 AusG verwiesen. Vorübergehende Betrauungen mit fachlich geeigneten Bediensteten erfordern das Einverständnis zur Übernahme der provisorischen Funktionsausübung und die rasche und befristete Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, zumal bei der Durchführung von Ausschreibungs- und Bestellungsverfahren Ausschreibungsfristen, Kundmachungsvorschriften, Bestellung der Begutachtungskommissionen, potentielle Hearings, Erstellung von Gutachten usw. zu berücksichtigen sind. Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern, die provisorisch betraut wurden, steht wie allen anderen Bediensteten die Möglichkeit offen, sich für eine ausgeschriebene Position zu bewerben.

Wie die vorstehende tabellarische Aufstellung zu den Besetzungen von Sektions-, Gruppen- oder Abteilungsleitungen zeigt, erfolgte von den insgesamt 72 Besetzungsverfahren in 56 Fällen eine Besetzung mit dem Personalstand der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. dessen Vorgängerministerien. Von diesen 56 erfolgte in 30 Fällen eine Besetzung mit Personen, die zuvor vorläufig mit dieser Funktion betraut worden sind.

Zur Besetzung mit „internen Personen“ ist anzumerken, dass für Leitungsfunktionen neben den erforderlichen allgemeinen Voraussetzungen in der Regel auch besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich notwendig sind. Diese Kenntnisse und Erfahrungen können innerhalb der Organisation in vielen Fällen fundierter erworben und ausgebaut werden als außerhalb.

Zu Frage 4:

- *Wie viele und welche Personen waren in den Jahren 2013-2021 gleichzeitig im Kabinett oder dem Generalsekretariat einerseits und einer Leitungsfunktion andererseits zugeteilt (Bitte um chronologische Auflistung pro Kalenderjahr)?*
- a. Welche dieser Leitungsfunktionen waren als Teilzeittätigkeit ausgeschrieben?*

Für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2021 stellen sich die Mehrfachverwendungen von Kabinettsmitarbeit bzw. Generalsekretariatsmitarbeit mit einer Sektions-, Gruppen- oder Abteilungsleitungsfunktion wie folgt dar:

Jahr	Funktion Kabinett / Generalsekretariat	Sektions-, Gruppen- oder Abteilungsleitungsfunktion
2013	-	-
2014	Beraterin Ressortleitung (bis 31.10.2014)	Stellvertretende Sektionsleitung (ab 19.8.2014)
	Fachreferent Kabinett (ab 1.7.2014)	Abteilungsleitung
2015	Fachreferent Kabinett	Abteilungsleitung (bis 31.7.2015)
2016	-	-
2017	-	-
2018	Büroleiter Generalsekretariat (ab 26.2.2018 bis 15.10.2018)	Sektionsleitung (ab 15.10.2018)
	Fachreferent Generalsekretariat bzw. Generalsekretär (ab 5.4.2018)	Abteilungsleitung
2019	Kabinettchef	Gruppenleitung (ab 12.11.2019)
	Stellvertretender Kabinettchef	Gruppenleitung (ab 1.11.2019)
	Fachreferentin Kabinett	Abteilungsleitung (ab 1.2.2019)
	Fachreferentin Kabinett	Abteilungsleitung (ab 12.12.2019)
	Fachreferent Kabinett	Stellvertretende Sektionsleitung (ab 1.12.2019)
	Generalsekretär (bis 3.6.2019)	Abteilungsleitung
2020	Kabinettchef	Gruppenleitung (ab 12.11.2019)

	Fachreferentin Kabinett bzw. stellvertretende Kabinettschefin	Abteilungsleitung (ab 1.2.2019)
	Stellvertretender Kabinettschef bzw. Fachreferent Kabinett	Gruppenleitung (ab 1.11.2019)
	Fachreferentin Kabinett (bis 30.6.2020)	Abteilungsleitung (ab 12.12.2019)
	Fachreferent Kabinett	Stellvertretende Sektionsleitung (ab 1.12.2019)
	Generalsekretär (ab 8.1.2020)	Stellvertretende Sektionsleitung + Abteilungsleitung
2021	Kabinettschef (bis 5.12.2021)	Gruppenleitung (ab 12.11.2019)
	Stellvertretende Kabinettschefin (bis 30.06.2021 bzw. ab 6.12.2021)	Abteilungsleitung (ab 1.2.2019)
	Fachreferent Kabinett (ab 1.7.2021 bis 5.12.2021)	Abteilungsleitung
	Fachreferent Kabinett	Gruppenleitung (ab 1.11.2019)
	Fachreferent Kabinett	Stellvertretende Sektionsleitung (ab 1.12.2019)
	Generalsekretär	Stellvertretende Sektionsleitung + Abteilungsleitung

Zu Frage 5:

- *Sind aktuell Personen gleichzeitig im Kabinett und einer anderen Position in Ihrem Ressort zugewieilt?*
 - a. *Wenn ja, welche Personen auf welchen Positionen?*
 - b. *Wenn ja, waren diese Funktionen als Teilzeitbeschäftigung ausgeschrieben?*

Zum Stichtag 1. März 2022 werden drei Referentinnen und Referenten meines Kabinetts mehrfach verwendet. Davon ist ein Referent (seit 1.11.2019) mit der Leitung der Gruppe institutionelle Universitäts- und Hochschul-Governance und ein Referent mit der stellvertretenden Leitung der Sektion wissenschaftliche Forschung und internationale Angelegenheiten betraut. Die genannte stellvertretende Sektionsleitungsfunction und die Gruppenleitungsfunction waren in Vollbeschäftigung ausgeschrieben und werden volumnfänglich neben der Kabinettsmitarbeit ausgeübt. Ein weiterer Referent meines Kabinetts ist zusätzlich als Fachreferent im Generalsekretariat tätig.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ressort durch wen wann zugesagt?*
 - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
 - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen [sic!] und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
 - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Positionen beworben?*
 - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
 - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
 - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren (Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings)?*

Leitungsfunktionen bzw. offene Stellen in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. in nachgelagerten Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschrieben und vergeben.

Gemäß § 5 Abs. 2 AusG hat die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu enthalten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen erwartet werden. Diese besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten haben mit der vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung und den in der Geschäftseinteilung vorgesehenen Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übereinzustimmen.

Für die nach dem AusG auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 AusG eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten. Diese kann zur sachgerechten Begutachtung der Bewerberinnen und Bewerber notwendige Sachverständige befragen. Die Entscheidung darüber obliegt der unabhängigen Begutachtungskommission.

Die Besetzung von (Leitungs-)Funktionen in anderen Bundesministerien stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres aktuellen Kabinetts sind auf Planstellen anderer Ministerien und wurden von diesen Ihrem Ministerium zugeteilt?*
 - a. *Seit wann bestehen diese Zuteilungen jeweils?*
 - b. *Gab es Fälle, in denen Mitarbeiter_innen des Kabinetts auf eine Planstelle eines anderen Ministeriums übertragen wurden und sogleich wieder zur Tätigkeit im Kabinett Ihres Ministeriums zugeteilt wurden?*
 - i. *Wenn ja, wann wurde dies vollzogen und welche Ministerien waren involviert?*

Zum Stichtag 1. März 2022 ist eine Person in meinem Kabinett von einem anderen Bundesministerium zur Dienstleistung zugeteilt, und zwar seit 6. Dezember 2021. Fälle der unter lit. b angesprochenen Art gab es hinsichtlich des Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *In wie vielen Fällen wurden Mitarbeiter_innen nach einer Geschäftseinteilungsänderung aus Leitungsfunktionen entfernt, aber erhielten Ergänzungszulagen gem. [sic!] 75 VBG bzw. fielen in die "Fallschirmregel" gem. § 12b Abs. 5 GehG (Bitte um Auflistung der Fälle pro Kalenderjahr)?*

- Was waren die Gesamtausgaben für Ergänzungszulagen gem. § 75 VBG und § 12b GehG in den Kalenderjahren 2013-2022 (Bitte um Auflistung der Ausgaben pro Kalenderjahr)?

Es wird davon ausgegangen, dass statt der in der Anfrage angeführten Ergänzungszulage aus Anlass einer Überstellung (§ 12b Gehaltsgesetz 1956) vielmehr die Ergänzungszulage auf Grundlage von § 36 Gehaltsgesetz 1956 (GehG) gemeint ist, weswegen im Rahmen der Beantwortung auf diese abgestellt wird.

Zur Zahl der Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle), denen Ergänzungszulagen im Sinne der Anfrage gebührten (in Köpfen), sowie zu den daraus resultierenden Gesamtausgaben für Ergänzungszulagen (in EUR) wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen. Bei den mit „*“ bezeichneten Positionen sind Betragsangaben aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Jahr	Zahl der Bediensteten mit gebührenden Ergänzungszulagen gemäß § 75 VBG und § 36 GehG (in Köpfen)	Gesamtausgaben an Ergänzungszulagen (in EUR)
2013	2	*
2014	1	*
2015	1	*
2016	1	*
2017	1	*
2018	8	112.604,76
2019	9	185.294,50
2020	12	150.483,27
2021	8	57.105,65
2022 (bis Anfang 03/2022)	6	5.703,80

Wien, 28. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

